



Konversions- therapien verbieten!

Wie Evangelikale gegen Homosexualität argumentieren und wie wir darauf antworten

Staat und Kirche: Ein schwieriges Verhältnis

Kirche und Staat sind in Deutschland eng verbunden. Deshalb sind Verbote schwierig

Uni-Sex-Toiletten oder Gender- Klos?

Jetzt mal im Ernst:
Eine sachliche
Erwiderung auf AKKs-
Toilettenwitz



Liebe Leser!

Sehr umfangreich und sehr gut gemacht“, schrieb Kai Seefried, Generalsekretär der niedersächsischen CDU als Reaktion auf die erste Ausgabe unseres „UNIONCORN“ – und verwies auf den Portikus des Landtags. Im Giebel zu sehen: das Wappen des Königreichs Hannover mit seinen beiden Schildhaltern, dem Löwen und dem Einhorn.

Als am 1. August 1714 die erste britische Königin Anne kinderlos in London stirbt, wird – dank einer komplizierten Abfolge verschiedener Gesetze und Erbfolgeregeln – der protestantische Georg Ludwig, Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches aus dem eher beschaulichen Hannover plötzlich zu seiner Majestät Georg I., von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Irland und Frankreich. Heraldisch äußert sich diese dynastische „Beförderung“ durch die Verschmelzung des kurfürstlichen mit dem britischen Wappen. Damit herrscht Georg fortan nicht nur unter der Devise Dieu et mon droit – Gott und mein Recht, sondern übernimmt auch die sogenannten Schildhalter auf beiden Seiten des Wappens: Einen Löwen (Symbol für England) zur Linken und, richtig, Ihr ahnt es schon, ein Einhorn (Symbol für Schottland) zur Rechten. Damit verschafft

er dem hannoverschen Wappentier des steigenden Rosses nicht nur quasi sein Horn, sondern der niedersächsischen Landeshauptstadt bis heute eine ansehnliche Herde Einhörner, die auf Giebeln, Torbögen und Fassaden fröhlich aber äußerst würdevoll herumgaloppiert. What a fairy tale!

Ein heiliges Reich, Herrschaft durch Gottes Gnade, Dieu et mon droit – Gott und mein Recht!? Was uns heute zunächst wie aus der Zeit gefallen scheint, erlangt doch in eher erschreckender Weise neue Aktualität und kommt so gar nicht märchenhaft daher. Mit „göttlichem Recht“ versuchen nämlich nicht nur islamistische Terroristen und Potentaten im fernen Brunei die Zeit zurückzudrehen. Auch fundamentalistische christliche Gruppen im ach so aufgeklärten Westen arbeiten sich neben dem Islam und der Abtreibung vor allem an der – ihrer Auffassung nach – dritten Bedrohung des christlichen Abendlandes ab: Der Homosexualität. Wir wollen in dieser Ausgabe beleuchten, was manche evangelikale Gruppen so unter „seelsorgerlicher“ Begleitung in göttlicher Mission verstehen, welche Ideen der offen schwul lebende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn im Umgang mit sogenannten „Homoheilungen“ verfolgt und welche Rolle die beiden gro-

ßen christlichen Kirchen in diesem Spannungsfeld spielen. Kein vergnügliches aber ein notwendiges und brandaktuelles Thema. Zur Stimmungsaufhellung empfiehlt sich folgender Postkarten-Ratschlag: Sei immer du selbst. Außer du kannst ein Einhorn sein, dann sei ein Einhorn.

In diesem Sinne wünsche ich Euch eine anregende Lektüre!



Sven Alexander van der Wardt
Landesvorsitzender
LSU in Niedersachsen



Foto: LSU

LSU beim JU Niedersachsentag

LSU gratuliert Christian Fühner

Nachdem Tilman Kuban Mitte März zum neuen Vorsitzenden der Junge Union Deutschlands gewählt wurde, folgte ihm Ende März Christian Fühner als Landesvorsitzender der JU Niedersachsen. Mit dabei beim JU Niedersachsentag in Wolfsburg waren Matthias Eitenbenz, Dirk Loeben und Sönke Siegmann für die LSU in Niedersachsen. Am Infostand gab's gute Gespräche und auch das eine oder andere Neumitglied.



Foto: Andersraum e.V.

LSTBI-Jugendzentrum

Andersraum e.V. bewirbt sich

Im Dezember hatte der Rat der Landeshauptstadt Hannover entschieden, in seinen Haushalt Mittel für ein „queeres Jugendzentrum“ einzustellen. Die LSU hatte dies unterstützt und auch die CDU Hannover war dem gefolgt. Jetzt wird es konkret: Der Andersraum e.V. hat sich für die Trägerschaft des Zentrums beworben. Mit einem „queeren Jugendkongress“ hat der Andersraum im Sommer 2018 gemeinsam mit Jugendlichen ein Konzept erarbeitet.



Foto: LSU

LSU-Stammtisch

Mai-Stammtisch noch im April

Die hannoversche LSU trifft sich regelmäßig am ersten Mittwoch im Monat. Der Stammtisch findet ab 19 Uhr im Restaurant „Max Walloschke“ in der Langen Laube statt. Doch im Mai fällt der erste Mittwoch auf den Tag der Arbeit. Deshalb treffen wir uns einfach schon einen Tag früher, am **Diens- tag, den 30. April**. Ort und Uhrzeit bleiben aber gleich. Der große Vorteil: Am nächsten Tag könnt ihr alle ausschlafen. Wir freuen uns auf euch!



Foto: LSU

LSU trifft Daniel Günther in Hannover

Impressum

Inhaltliche Verantwortung (i.S.d.P. und gemäß § 5 TMG):
Dr. Sven Alexander van der Wardt,
Vorsitzender LSU in Niedersachsen

Lesben und Schwule in der Union (LSU) in Niedersachsen
c/o CDU-Kreisgeschäftsstelle Hannover
Walderseestraße 21
30177 Hannover

Abmeldung vom Newsletter:
alexander.vanderwardt@lsu-online.de

Bundesrat berät Verbot von Therapien

Hessen, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein und das Saarland stellen einen gemeinsamen Antrag:

1 Der Bundesrat betont, dass die sexuelle und geschlechtliche Identität als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) unter dem Schutz des Staates stehen.

3 Der Bundesrat betrachtet mit Sorge, dass auch in Deutschland nach wie vor so-geannte Konversionstherapien zur angeblichen „Heilung“ bzw. „Umpolung“ insbesondere homosexueller Personen angeboten werden. Angebote, die darauf abzielen, die sexuelle Identität homo- und bisexueller Personen sowie die geschlechtliche Identität trans- und intersexueller Personen gezielt zu verändern, können laut zahlreicher Gutachten schwerwiegende psychische Erkrankungen zur Folge haben.

2 Der Bundesrat teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass Homosexualität keine Krankheit und deshalb auch nicht behandlungsbedürftig ist. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat bereits 1990 Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten gestrichen. 1991 wurde die Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD) entsprechend geändert. Der Weltärztebund (WMA) verurteilte 2013 „Konversionstherapien“ in seinem „Statement on Natural Variations of Human Sexuality“ als Menschenrechtsverletzung und mit der Ethik ärztlichen Handelns nicht vereinbar. Auch der Deutsche Ärztetag verurteilte in seinem Beschlussprotokoll im Jahr 2014 die Pathologisierung der sexuellen Orientierung durch entsprechende Therapien und warnte vor den negativen Auswirkungen dieser auf die Gesundheit.

4 Der Bundesrat ist der Überzeugung, dass „Konversionstherapien“ und vor allem ihre öffentliche Bewerbung die Stigmatisierung, Pathologisierung und Diskriminierung homosexueller und bisexueller Personen verstärken und damit gesellschaftlicher Akzeptanz entgegenwirken.

5 Der Bundesrat sieht die besondere Verantwortung, Minderjährige in der freien Entfaltung und Entwicklung ihrer Persönlichkeit wertschätzend und diskriminierungsfrei zu unterstützen. Sie müssen in besonderer Weise vor „Konversionstherapien“ geschützt werden.

6 Der Bundesrat bittet die Bundesregierung dafür zu sorgen, dass...

- Maßnahmen unterstützt werden, die zur öffentlichen Aufklärung [...] beitragen [...] sowie homosexualitäts- und transfeindlich motivierte Diskriminierung und Gewalt zu verhindern und zu beseitigen.
- medizinische Vergütungsleistungen für „Konversionstherapien“ ausgeschlossen sind.
- geeignete Regelungen getroffen werden, die mit Konsequenzen für die Ausübung der jeweiligen Berufe, wie z. B. Arzt-, Therapie-, Heilpraktikerberufe verbunden sind, wenn „Konversionstherapien“ von diesen angeboten oder empfohlen werden.
- die Ausbildung von Fachpersonal verbessert wird.
- ein angemessenes fachkompetentes Beratungsangebot zur Stärkung der Entwicklung der eigenen sexuellen Identität sichergestellt ist, wie zum Beispiel Coming-Out Beratung
- geprüft wird, inwieweit weitere Personengruppen wie zum Beispiel trans- und intergeschlechtliche Personen Adressaten von „Konversionstherapien“ sind.
- Minderjährige vor „Konversionstherapien“ in besonderer Weise geschützt werden.
- geeignete gesetzliche Regelungen getroffen werden, die „Konversionstherapien“ verbieten.
- die Durchführung oder Bewerbung von „Konversionstherapien“ den Entzug öffentlicher Gelder zur Folge hat.
- die Rolle und Verantwortung staatlicher Institutionen im Zusammenhang mit allen Versuchen, die sexuelle Identität gezielt zu verändern, historisch aufgearbeitet und dokumentiert wird.

Punkt 6 entspricht nicht im Wortlaut dem Antragstext.

Kann Liebe wirklich Sünde sein?

Wie Evangelikale argumentieren und was man antworten kann

Von Sebastian Grotjahn



Foto: Pixabay.com

Die Bombe ist geplatzt. Endlich! Samuel Schwertner* (21 Jahre) steht mit seiner großen Liebe im Wohnzimmer und stellt sie seinen Eltern vor.

Seine Eltern: Fassungslos bis zur Schockstarre. Es ist nicht wie erwartet (erhofft) Tina aus der Gemeinde, sondern Justus aus der Berufsschule ... ein Mann!

Der erste Schock ist verarbeitet. Sie müssen dringend mit Samuel reden, denn Homosexualität und Gott sind unvereinbar miteinander. Letzte Lösung, um das nahende jüngste Gericht zu überstehen: Die Konversionstherapie! Sie wird Samuel zusammen mit Gebet und dem heiligen Geist helfen, seine homosexuellen Gefühle zu überwinden. Noch hat der Teufel die Schlacht um Samuels Seele nicht gewonnen.

Das Ganze klingt doch stark nach einer Ausnahmesituation in un-

serm aufgeklärten und liberalen Deutschland des 21. Jahrhunderts. Bedauerlicherweise ist diese Begebenheit, auch wenn die Personen erfunden sind, in evangelikalen Kreisen und christlichen Sekten Alltagssituation und die Konversionstherapie, die von der Homosexualität befreien soll, eine traurige Realität.

Wichtig ist eins: Um Konversionstherapien zu verstehen und dagegen zu argumentieren, muss man sich dabei mit den Motiven der Befürworter und der Betroffenen auseinandersetzen. Diese umstrittene Therapieform ist nämlich nur die Krönung eines Prozesses, der für homosexuelle Menschen einen oftmals jahrelangen Leidensweg aus Gewissenskonflikten, Magengeschwüren und Selbstzweifeln mit sich bringt.

GELEBTE HOMOSEXUALITÄT IST SÜNDE?

Befürworter der Konversionstherapie, wie auch Samuels Eltern, lehnen gelebte Homosexualität als eine Todsünde ab, die Gott niemals vergeben kann und stützen sich dabei auf Aussagen der Bibel wie u.a. 3. Mose 18:22 (Und du sollst nicht bei einer männlichen Person ebenso liegen, wie du bei einer Frau liegst. Es ist eine Abscheulichkeit.) oder 1. Korinther 6:9,10 (... noch Männer, die bei männlichen Personen liegen... werden Gottes Königreich erben.)

Wenn man die Bibel wortwörtlich interpretiert, dann scheint die-

*alle Personen sind sind frei erfunden

se Angst vollkommen berechtigt und Samuel muss besser heute noch als morgen handeln – sich von Justus trennen, Gott seine Sünden bekennen und mit voller Elan die Konversationstherapie antreten, bevor das prophezeite jüngste Gericht über die Erde hereinbricht.

Gott sein Dank lohnt es sich jedoch das Ganze zu hinterfragen.

Wenn man die oben genannten Bibelverse liest, erkennt man in ihnen eine prägende Wurzel für die Anwendung der Konversionstherapien. Interessant hierbei ist, dass in beiden Passagen immer nur von Männern die Rede ist, die verurteilt werden. Frauen werden darin nicht erwähnt. Gab es gleichgeschlechtliche Liebe unter Frauen damals etwa nicht? Unwahrscheinlich.

Und was ist mit David, der in 1. Samuel 1:26 offen zugab, dass ihm die Liebe Jonathans mehr zusagte, als die von Frauen? Wenn Gott das Thema doch so anwidert, wie kann eine solche Aussage voll bisexueller Fantasien dann Platz in der Bibel finden? Ist das nicht alles ein bisschen widersprüchlich?

JESU WIRKEN IST VON LIEBE, VERSTÄNDNIS UND TOLERANZ GEPRÄGT

Um ehrlich zu sein kommt man unweigerlich zu dem Schluss, dass die Bibel von Menschen geschrieben wurde, die von damaligen Trends ihrer Zeit geprägt wurden und genauso wie wir heute ihre Gefühle, Leidenschaft, Wünsche, Vorlieben und Vorurteile besa-

ßen. Kurz gesagt: Die Bibel ist ein Buch, das von unvollkommenen Menschen mit ihren eigenen Gedanken verfasst wurde und nicht von Gott selbst, der es Wort für Wort vorgetragen hat.

Samuel bringt diese Argumente gegenüber seinen Eltern an und das ist sein gutes Recht, denn im Großen und Ganzen ist die Bibel und ganz besonders **das Wirken Jesu geprägt von Liebe, Verständnis und Toleranz**. Er ging gerne zu jenen, die von der Ge-



sellschaft Ausgeschlossene waren oder Minderheiten darstellten und stärkte sie in ihrer Liebe und ihrem Vertrauen zu Gott.

Stand das Christentum der Anfänge nicht in dem Ruf einer Glaubensdiktatur, sondern lebte von Miteinanderreden und Diskussionen in Gemeinschaft über die Gesellschaft, ihr Handeln und das Revidieren von Gesetzen, Regeln und Werten.

Auch heute ist Recht und gleichzeitig Pflicht von Menschen, die christliche Werte schätzen, altingesessene Ansichten auf ihren Sinn zu hinterfragen und gegebenenfalls zu korrigieren. Konservativ kommt schließlich nicht von Konserve, wie Angela Merkel beim letzten CDU-Parteitag in

ihrer Abschiedsrede als Vorsitzende noch einmal ausdrücklich betonte.

Dazu gehören auch die Konversionstherapien, die keinen Erfolg zeigen, da sich Liebe und Gefühle nicht verbiegen lassen.

Gesundheitsminister Jens Spahn kündigte im Februar dieses Jahres an, diese fragwürdige Therapieform verbieten zu wollen und das ist ein richtiger und wichtiger Schritt für die gesamte Gesellschaft.

Wir wissen nicht, wie das Verbotsverfahren ausgehen wird. Uns als LSU muss klar sein, dass es immer noch viele Befürworter der Konversionstherapien gibt. Daher sollten wir für Diskussionen gewappnet sein und statt mit ihnen heftig zu streiten, versuchen zielführende Gespräche anhand der „Wurzel des Problems“ zu führen.

Nur so kann ihnen die Angst vor der Homosexualität genommen werden.

Uns ist bewusst, dass wir niemals alle überzeugen können, aber wir können einen großen Schritt dazu beitragen, dass mehr Menschen erkennen, dass Glaube und Homosexualität nicht im Widerspruch zueinander stehen und dass Betroffene im guten Glauben zu sich und ihrer Sexualität stehen können.

Konversionstherapie: Ein ganz klares NEIN seitens der LSU!

Ein schwieriges Verhältnis

Wenn der Staat auf religiöses Handeln schaut, wird unser besonderes Verhältnis zur Kirche deutlich

Von Sven-Alexander van der Wardt

Die Debatte um das Verbot von Konversions-therapien hat – quasi am Rande – wieder einmal die Frage nach der Rolle der Kirchen in der Bundesrepublik aufgeworfen. Immer wieder wird hier der Blick auch nach Frankreich gerichtet, das – so jedenfalls die gängige Lesart – die Trennung von Staat und Kirche sehr viel besser, weil konsequenter handhabt.

Doch wie kommt es eigentlich zu diesem besonderen bundesrepublikanischen Verhältnis zu den Kirchen, das einer religiös weitgehend bindungslos gewordenen Gesellschaft so aus der Zeit gefallen scheint?

CHRISTENTUM ALS RÖMISCHE STAATSRELIGION

Das Verhältnis von Staat und Kirche ist von allem Anfang an ein ambivalentes und konfliktträchtiges. Seit der römische Kaiser Theodosius im Jahre 381 das Christentum (genauer den römisch-alexandrinisch trinitarischen Glauben) zur Staatsreligion erklärte, stritten Fürsten und Bischöfe, Könige und Kardinäle, Kaiser und Päpste um die Vormachtstel-

lung und die Frage, wer sich wem unterzuordnen habe. Stichwort Investiturstreit. Schon Jesus selbst sollte die Frage beantworten, wem man mehr gehorchen müsse, Gott oder dem Kaiser. Eine Fragestellung, die denn auch den Kirchenvater Augustinus in seinem Werk „De civitate Dei“ und Luther in seiner Zwei-Reiche-Lehre – um nur zwei zu nennen – weiter beschäftigte. Je mehr sich dabei das Selbstverständnis des Staates auf der einen und der Kirche als Organisation auf der anderen Seite ausdifferenzierte, desto verbissener und zum Teil gewalttätiger wurde um eine befriedigende Antwort gestritten.

REFORMATION UND LANDESHERRLICHES KIRCHENREGIMENT

Eine Wegmarke stellt dabei die Reformation dar. Ursprünglich als „Überarbeitung“ und Rückbesinnung innerhalb der (katholischen) Kirche gedacht, folgten ihr bald blutige Auseinandersetzungen (Bauernkriege, 30jähriger Krieg). Für unsere Frage ist ein entscheidendes Datum das Jahr 1555. Der in diesem Jahr geschlossene sogenannte Augsburger Religionsfriede legte nämlich fest, dass jeder Fürst

innerhalb des Heiligen Römischen Reiches (damals nahezu 300 verschiedene) durch sein Bekenntnis zu einer Religion (katholisch oder evangelisch) auch die Konfession seines Landes und dessen Einwohnern bestimmte („cuius regio, eius religio“). Eine folgenreiche Entscheidung, um die Situation zu befriden. Für die Katholiken änderte sich hierdurch nämlich in der inneren Struktur zunächst wenig. Es blieb der Papst in Rom und als seine Vertreter die Bischöfe und Priester im Reich als geistliche Instanzen. Die nunmehr protestantischen Fürsten wurden aber durch diese Festlegung gleichzeitig so etwas wie die obersten Bischöfe in ihren jeweiligen Ländern – das sogenannte landesherrliche Kirchenregiment oder Summepiscopat – womit nachvollziehbarerweise gerade dort eine besonders enge Bindung von Staat (Fürst) und Kirche einherging. In dieser Form behielt das landesherrliche Kirchenregiment im Wesentlichen bis 1918 Gültigkeit und prägt bis heute die Struktur der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) mit ihren 20 unterschiedlichen (Glieder-)Landeskirchen.

DER EMANZIPIERTE STAAT

Aufklärung, Absolutismus und Revolutionen veränderten in den kommenden Jahrhunderten zunehmend das Selbstverständnis des Staates, der seine inneren Angelegenheiten nunmehr selbst, will sagen ohne Einmischung oder gar Bevormundung durch die Kirchen regeln wollte. Gerade für die protestantischen Fürsten war dies eine Gradwande-

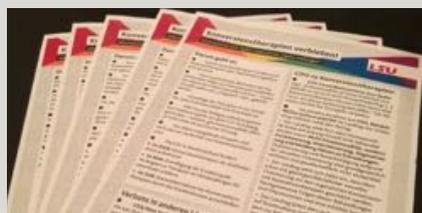
lung, zumal die Kirche nicht nur Sinnstifterin war, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt garantierte und – ganz nebenbei – auch noch ihre eigene Herrschaft „von Gottes Gnaden“ legitimierte. Ganz praktisch behielten die Kirchen auch ihren maßgeblichen Einfluss in zwei für den Staat elementaren Bereichen: im Bildungs- und im Sozialwesen.

KULTURKAMPF: STAAT GEGEN KIRCHE?

Diesen Umstand nun hatte Bismarck in seinem Kulturkampf im Blick. Bedingt durch die Einigung Italiens und den drohenden Verlust des Kirchenstaates und damit der weltlichen Machtbasis, betrieb Papst Pius IX. in dieser Zeit tatsächlich eine konservativere Politik, die der Kirche zumindest ihren geistlichen und damit, über Umwege und wo möglich, eben auch den weltlichen Einfluss sichern sollte. Das stellte jedoch aus der Sicht Bismarcks eine nicht hinzunehmende auswärtige Einmischung in staatliche Angelegenheiten dar, die zudem geeignet war, die Einheit des gerade erst gegründeten Deutschen Reiches schon wieder zu gefährden. Zunächst mit Unterstützung der Liberalen wurden zahlreiche, gegen die katholische Kirche gerichtete Gesetze auf den Weg gebracht, für deren Nichtbeachtung auch Priester und sogar Bischöfe verhaftet und inhaftiert wurden. Zwei für uns Heutige selbstverständliche Regelungen stammen ebenfalls aus dieser Zeit: die staatliche Aufsicht über die Schulen und die Einführung der Zivilehe. Gerade letztere führte aber dazu, dass sich auch konservative protestantische Kreise

UNTERSTÜTZER WERBEN

Die LSU in Niedersachsen informierte Bundes- und Landtagsabgeordnete der CDU in Niedersachsen über die Gefahren, die von sogenannten „Homo-Heilungen“ ausgehen. Außerdem appelliert die LSU an die Abgeordneten, die Initiative von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) zu unterstützen. Spahn hatte im Februar erklärt, die umstrittenen Konversionstherapien, die Homosexuelle „heilen“ sollen, verbieten zu wollen. Konversi-



onstherapien können bei den Behandelten langfristig zu psychischen Störungen führen. Mit einem Factsheet mit den wichtigsten Informationen zum Thema „Konversionstherapie“ wendete sich der Landesvorstand der niedersächsischen LSU an die Politikerinnen und Politiker und bot Gespräche

an. „Für uns ist vollkommen klar: Homosexualität ist keine Krankheit und bedarf deshalb auch keiner Therapie“, erklärte der LSU-Landesvorsitzende Dr. Sven Alexander van der Wardt und ergänzte: „Dass wir darüber im Jahr 2019 – gut andert-halb Jahre nach der Öffnung der Zivilehe für homosexuelle Paare – überhaupt noch diskutieren müssen, hätte ich nicht für möglich gehalten. Ich bin mir aber sicher, dass darüber auch innerhalb der Union bereits Einigkeit herrscht.“

gegen Bismarcks Politik wandten; die Liberalen entzogen ihm ebenfalls zunehmend ihre Unterstützung und die von Bismarck geplanten Sozialistengesetze erzwangen wohl ebenfalls eine Einigung zwischen den Parteien des Reichstages. 1887 konnte Papst Leo XIII. jedenfalls das Ende des Kulturkampfes verkünden.

ENDE DES BÜNDNISSES VON THRON UND ALTAR

Mit der Weimarer Reichsverfassung wurden nach Ende des 1. Weltkrieges die bisher auf Landesebene geregelten Fragen des Staatskirchenrechtes nun in der Reichsverfassung behandelt. Entscheidend war hier vor allem die Abschaffung einer Staats- (faktisch Landes-) Kirche, die schon von der Verfassung der Paulskirche vorgesehene Trennung von Staat und Kirche und die Festschreibung der weltanschaulichen Neutralität des Staates; wodurch vor allem die protestantischen Kirchen auch eine Freiheit vom Staat erhielten aber umgekehrt der Staat auch eine Freiheit von den Kirchen. Ganz wollte man auf die Bindung an den Staat jedoch nicht verzichten, so dass man den Kirchen den Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts gab. Damit sollte einerseits ein gewisser staatlicher Einfluss erhalten bleiben, andererseits sollten die Kirchen zum Wohle des Staates – die Nähe zum Staat drückte sich in den jungen Republik durch eine Unterstützung der neuen Ordnung gerade seitens der protestantischen Kirche aus – aber auch ihre öffentliche Stellung und im bisherigen Umfang und ihre damit verbundenen Rechte behalten. Man kann hier deshalb auch von einer „hinkenden Trennung“ von Staat und Kirche sprechen.

NEUSTART IN DER BUNDESREPUBLIK

Auch in den Irrwegen des Nationalsozialismus, der Verstrickung auch der Kirchen und dem Versuch, mit den Deutschen Christen eine Art Staatskirche zu installieren, blieb das kirchenpolitische System der Weimarer Republik weitgehend erhalten. Der in der Reichsverfassung abgebildete Kompromiss, der wiederum durch Konkordate und Kirchenverträge weiterentwickelt wurde und gewissermaßen im Reichskonkordat mündete, behielt seine Gültigkeit. Gerade die Betonung der negativen Religionsfreiheit, also des Rechtes, sich kirchlichem Einfluss entziehen zu können, trug zu einem System bei, dass

die Kirchen als gesellschaftliche Ordnungsmächte zwar respektierte, ohne den Bürger diesen jedoch zu unterwerfen. Dieser Grundkompromiss erwies sich allerdings als so überzeugend und tragfähig, dass er bis heute gilt. Die entsprechenden Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wurden 1949 folgerichtig einfach in das Grundgesetz (Art. 140) übernommen, sodass wir staatskirchenrechtlich immernoch unter der Verfassung von 1919 leben. Wenn Religionsgemeinschaften allerdings das verfassungsmäßig garantierte Recht der Bürger, sich kirchlichem Einfluss zu entziehen in gegebenenfalls sogar gesundheitsgefährdender Weise aushöhlen – wie dies insbesondere bei Minderjährigen im Rahmen von Konversionstherapien der Fall sein kann – dann ist der Staat gefordert, ihnen die Grenze zwischen seelsorgerlicher Begleitung und psychischer Manipulation und Drangsalierung aufzuzeigen.

JENS SPAHN RICHTET KOMMISSION EIN

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat eine Kommission berufen, die über die Ausgestaltung eines Verbots von Konversionstherapien beraten soll. Wie das Mannschaft-Magazin berichtet, gehören 49 Experten dieser Gruppe unter der Leitung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld an. Neben der Psychotherapeutenkammer, dem Verband der privaten Krankenversicherungen und der Bundesvereinigung Trans* sind auch Vertreter der großen Religionsgemeinschaften dabei. So berichtet das Magazin, dass sowohl die Deutsche Bischofskonferenz und die Evangelische Kirche in Deutschland als auch die Zentralräte der Juden und der Muslime Vertreter entsenden sollen.

Kriss Rudolph, Chefredakteur des Mannschaft-Magazins, kritisiert die Entscheidung, Religionsgemeinschaften zu beteiligen. Diese hätten nur „jahrhundertlange Erfahrung, wie man Homo- oder auch Transsexuelle verfolgt und unterbuttert“.

Die LSU in Niedersachsen hingegen spricht sich für einen breit angelegten Dialog aus. „Es ist wichtig, gerade mit Vertretern derjenigen Institutionen ins Gespräch zu kommen, in deren Reihen und oftmals gegen die Überzeugung der Leitungen solche ‚Therapien‘ angeboten werden. Trotz Mitgliederverlusten bleiben gerade die Kirchen gesellschaftliche Ordnungskräfte von entscheidender Bedeutung.“

Brauchen wir jetzt ein drittes Klo?

Ein paar Gedankenfetzen zur Debatte hinter dem Witz

Was für ein Aufreger: Die neue CDU-Chefin Annetre Kramp-Karrenbauer macht im Stockacher Narrengericht einen Witz auf Kosten der Hauptstädter und der Intersexuellen: „Wer war denn von Euch vor kurzem mal in Berlin? Da seht ihr doch die Latte-Macchiato-Fraktion, die die Toiletten für das dritte

Geschlecht einführen. Das ist für die Männer, die noch nicht wissen, ob sie noch stehen dürfen beim Pinkeln oder schon sitzen müssen. Dafür, dazwischen, ist diese Toilette.“ Uns tat sie damit keinen Gefallen. Zumal es nur einmal mehr Wasser auf die Mühlen derjenigen Teile der Community gab, die uns ohnehin

ständig fragen, wieso wir eigentlich als LSBTI in der CDU sind. Aber: Nutzen wir die Krise als Chance und schauen doch einmal genau auf das Thema. Brauchen wir ein drittes Klo für das dritte Geschlecht? Es gibt da verschiedene Lösungen, die wir schlaglichtartig betrachten wollen. Eine Kurzübersicht:

Göttingen hat ein drittes Klo

Im vergangenen Jahr hat das Hainberg-Gymnasium in Göttingen zwei Unisex-Toilettenräume bereitgestellt. Damit sollen vor allem diejenigen Schüler, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen, einen angemessenen Raum haben. Wer das ablehnt, kann dort aber immer noch aufs Jungen- oder Mädchenklo ausweichen.

Hannover baut kein drittes Klo

Die Landeshauptstadt mag zwar Vorreiter sein, wenn es um geschlechtergerechte Sprache und das Gender-Sternchen geht. Beim gendergerechten Klo sieht das aber anders aus. Nach Aussage der Verwaltung fehle die Rechtsgrundlage für den Einbau von Toiletten für das dritte Geschlecht. Toilettensanierung in Schulen ist in Hannover wie in vielen Kommunen ein großes Thema, denn die ist dringend nötig. Wird aber nach dem alten binären Modell erfolgen.



Der ICE hat nicht mal ein zweites Klo

Was in der Schule die Gemüter erhitzt, juckt auf einer Zugfahrt niemanden. Dort gibt es nur ein Klo für alle. „Unisex“ steht nicht dran, ist aber drin. Das mag daran liegen, dass sich ein Pissoir auf holpriger Strecke einfach nicht anbietet. Oder es fehlt schlichtweg der Platz. Möglich ist es aber und tut tatsächlich auch niemandem weh.

Toilette mit oder ohne Pissoir

Der Andersraum, Hannovers queeres Zentrum, hat eine ganz pragmatische Lösung gefunden. Im unteren Teil der Immobilie gibt es zwei Toilettenräume – einen mit und einen ohne Pissoir. Da ordnen sich die Menschen dann nicht nach Geschlecht einem Piktogramm auf der Tür zu, sondern suchen den richtigen Raum für ihr rein praktisches Bedürfnis. Im ersten Stock des Andersraums gibt es ohnehin nur ein WC. Dort kommt dann das ICE-Argument zum Zuge.

Warum bist Du in der LSU, Matthias?

INTERVIEW mit Matthias Eitenbenz

Warum bist Du eigentlich in der CDU, Matthias?

Ich bin ein Mensch, der die Welt differenziert betrachtet. Es gibt nicht nur schwarz oder weiß, Null oder Eins. Insbesondere in politischen Fragestellungen halte ich Extrempositionen für nicht zielführend oder gar gefährlich.

Und die Union schafft es, Maß und Mitte zu wahren?

Ja, schon bei ihrer Gründung vor über 70 Jahren positionierte sich die CDU als Volkspartei der Mitte in dem sie verschiedene gesellschaftliche Teile überkonfessionell vereinte und dabei das christliche Menschenbild als Anspruch und Fundament ihrer Politik wählte. Ich bin überzeugt, dass genau die Orientierung an diesen grundlegenden Werten auch heute Ausgangspunkt allen politischen Handelns sein muss.

Weshalb das? Wirkt doch etwas aus der Zeit gefallen...

In einer Zeit in der Extrempositionen nicht zuletzt auch durch die Entwicklungen im Bereich der sozialen Medien immer mehr Aufmerksamkeit und Zulauf erlangen ist für mich eine Partei, die für eine moderne und gleichzeitig werteorientierte Politik steht, die nicht der Versuchung erliegt vermeintlich einfache Antworten auf komplexe Fragen zu liefern, von existenzieller Bedeutung für unser Land und Europa.

Und warum bist Du nun in der LSU aktiv?

Insbesondere nach der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe (Ehe für alle), der Rehabilitierung der Opfer des § 175, dem neuen Personenstandsgesetz werden wir oft mit der Frage konfrontiert,

ob eine Gruppierung wie die LSU überhaupt noch notwendig ist, es sei doch nahezu alles erreicht. Ich halte diese Sichtweise für sehr oberflächlich, ja es wurde in den letzten Jahren zum Glück viel erreicht,

aber Hassgewalt, Diskriminierung oder zum Beispiel das ganz aktuelle Thema Konversionstherapie zeigen, dass es wahrscheinlich Jahrzehnte dauern wird bis wir in einer Normalität angekommen sind.

Was muss die LSU deiner Meinung nach leisten?

Ich sehe für die LSU in den kommenden Jahren zwei Hauptaufgaben: Die CDU tut sich unheimlich schwer mit einer zeitgemäßen Familien- und Gesellschaftspolitik. Grund hierfür ist denke ich die Angst in eine gewisse Beliebigkeit abzurutschen. Ich halte eine moderne, aber gleichzeitig an den Grundwerten der CDU orientierte Familien- und Gesellschaftspolitik für möglich und absolut notwendig. Wahrscheinlich ist sie sogar eine der

Herausforderungen, die über die Zukunft der CDU als Volkspartei entscheiden wird. Hierfür in der Partei zu werben und gegebenenfalls auch konstruktiv zu streiten, sehe ich auch als Aufgabe der LSU.

Was hat die CDU davon?

Es ist kein großes Geheimnis, dass die CDU Probleme hat Menschen in der „Community“, aber auch in urbanen Milieus im Allgemeinen anzusprechen oder für sich zu gewinnen. Oftmals ist diese „Sprachlosigkeit“ nicht in diametral unterschiedlichen Positionen, sondern in Missverständnissen und falschen Vorstellungen begründet. Die LSU kann an dieser Stelle „eine Brücke“ bilden und Möglichkeiten zum Dialog schaffen.



Matthias Eitenbenz lebt und arbeitet in Hannover. Seit Februar ist er Stellvertretender Landesvorsitzender der LSU in Niedersachsen.